



**Stadt Schöningen**

Vorlagen Nr.: 78/2016 vom 02.06.2016

erstellt durch: Bürgermeister Bäsecke

Bearbeiter: Bürgermeister Bäsecke

an	Sitzungsdatum	öffentlich	nicht-öffentlich
Betriebsausschuss	22.06.2016	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	06.09.2016	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

**Tagesordnungspunkt:**

**Fortführung der Bestattung und Einebnungsleistungen für Särge nach erforderlicher Neuausschreibung ab dem 01.01.2017**

*Pflichtfelder Haushaltsauswirkungen:*

<input checked="" type="checkbox"/> einmalige Kosten	<input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> regelmäßig wiederkehrende Kosten	<input type="checkbox"/> Finanzhaushalt (Investition)
<input type="checkbox"/> kostenneutral	
Produkt:	
Sachkonto:	
Ansatz:	
noch verfügbar:	
noch benötigt:	
es fehlen:	
ggfs. Deckungsvorschlag:	

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss ermächtigt den Betriebsleiter zu einer erneuten Ausschreibung der Fremdvergabe der Bestattungs- und Einebnungsleistungen von Särgen und anschließender Vergabe an den wirtschaftlichsten und kompetentesten Bieter.

Die Vertragslaufzeit soll nach der neuen Vergabeverordnung auf vier Jahre, mit entsprechenden Kündigungsmöglichkeiten, ausgelegt werden.

**Sachverhaltsdarstellung:**

Die Fremdvergabe der Bestattung und Einebnung von Särgen erfolgt seit dem 01.01.2015. Auf Grundlage des geprüften Jahresabschlusses erfolgte eine Nachkalkulation zur Ermittlung der tatsächlichen Kosteneinsparung:

<b>Kosten Bestattung und Einebnung Fremdvergabe</b>	<b>38.000</b>
<b>./.</b> <b>Einsparungen Sach- und Personalkosten</b>	<b>-64.400</b>
<b>Jahreskosteneinsparung 2015</b>	<b>26.400</b>

Die Jahreskosteneinsparung liegt damit nur um 4 TEUR unter dem Planwert von 30,4 TEUR. Für das Jahr 2016 wird mit einer Kosteneinsparung in vergleichbarere Höhe gerechnet.

Zusätzlich zu den erreichten Kostenreduzierungen profitiert auch der operative Bereich durchweg von den positiven Effekten der Fremdvergabe (Reduzierung Arbeitsbelastung und Wochenendeinsätze).

Die beauftragte Firma erbringt ihre Tätigkeiten unter Einhaltung sämtlicher Sicherheitsvorschriften und sonstigen arbeitsrechtlichen Vorgaben (Mindestlohn).

Daher spricht aus betrieblicher Sicht nichts gegen die Fortführung der Fremdvergabe in diesem Bereich.

  
Bäsecke